



**GUTMANN OPEN DURATION FUND,**

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT**

**RUMPFRECHNUNGSJAHR 2017/2018**

**2. OKTOBER 2017 BIS 30. SEPTEMBER 2018**

**der**

**Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft**

1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

## **FONDSVERWALTUNG**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

## **AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

## **AUFSICHTSRAT**

Dr. Richard Igler, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Helmut Sobotka  
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann  
Mag. Philip Vondrak

## **STAATSKOMMISSÄRE**

Ministerialrätin Dr. Christine Müller-Niedrist (bis 31. März 2018)  
Mag. Bernhard Kuder (ab 1. April 2018)  
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter

## **VORSTAND**

Dr. Harald Latzko (ab 1. Jänner 2018)  
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)  
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)  
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)  
Mag. Anton Resch (bis 31. Dezember 2017)

## **FONDSMANAGEMENT**

Mag. Clemens Hansmann, MA

## **DEPOTBANK**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

## **BANKPRÜFER**

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Open Duration Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rumpfrechnungsjahr vom 2. Oktober 2017 bis 30. September 2018 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. September 2018 beläuft sich auf EUR 61.423.462,47. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. September 2018 beläuft sich auf insgesamt 627.626 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 97,86.

Im Rumpfrechnungsjahr 2017/2018 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil
2017/2018 *)	EUR	61.423.462,47	97,86

\*) Rumpfrechnungsjahr vom 2. Oktober 2017 bis 30. September 2018

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.056.504,66
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.610.368,66
Davon variable Vergütung:	EUR	446.136,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		27
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		19
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	605.571,37
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	933.080,85
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	191.765,04
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	326.087,40

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2017 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2018 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

## **GUTMANN OPEN DURATION FUND**

### **TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. SEPTEMBER 2018**

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Herbst 2017 gingen die Renditen zurück und gleichzeitig sanken die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen. Diese hohe Bewertung konnte aber nicht ganz bis zum Jahreswechsel durchgehalten werden, da Mitte Dezember ein Renditeanstieg einen Verlust für Anleihen knapp vor Jahresende bedeutete, wovon der Fonds profitierte.

Zwischen Mitte Dezember und Februar stiegen die Staatsanleiherenditen nochmals. Als gegen Monatsende das Protokoll der letzten EZB-Sitzung veröffentlicht wurde, kam es zu einer Gegenbewegung. Im Protokoll wurde wieder klar, wie geduldig und bedächtig die EZB vorgehen wird, wenn das Kaufprogramm ausläuft und danach Zinserhöhungen möglich werden. Italienische Staatsanleihen konnten gemeinsam mit den spanischen Papieren eine gute Performance im März aufweisen. Deutsche Bundesanleihen blieben in der Entwicklung deutlich zurück, gewannen jedoch auch durch die unsicheren Aktienmärkte. Die fallenden Renditen brachten eine schlechtere Performance für den Fonds. Ein wesentlicher Auslöser war die Unsicherheit über die globalen Wachstumsperspektiven. Gründe dafür waren Sorgen vor einer Eskalation von Handelskonflikten mit negativen Folgen für die Weltwirtschaft und ein möglicherweise schnellerer Zinsanstieg als erwartet in den USA.

Ab Mai wurden mit der italienischen Regierung und dem Brexit zwei politische Risiken akut, die im weiteren Jahresverlauf deutlich auf der Stimmung lastete und Anleihen mit langer Laufzeit aus Kerneuropa unterstützte. Der immer wieder aufkeimende Handelskrieg von US Präsident Trump sorgte zusätzlich für negative Stimmung wodurch die Rendite der 10 jährigen Staatsanleihe am Ende des Berichtszeitraumes auf unter 0,5% fiel.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Open Duration Fund ist ein Rentenfonds, der im Schnitt eine negative Duration aufweist um von steigenden Zinsen zu profitieren. Der Fonds investiert in Euro-denominierte Anleihen im Investment-Grade Bereich. Geldmarktfloater, Bankanleihen und europäische Staatsanleihen sind die Schwerpunkte des Investments. Die Duration des Fonds wird mittels Futures auf 0 bis minus 5 Jahre gesenkt. Die Anpassung erfolgt mittels Verkauf von Bubl-, Bund- und Buxl-Futures.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rumpfrechnungsjahr 2017/2018

## Gutmann Open Duration Fund

### 1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.  
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2017/2018 in EUR
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A1XM27</b>	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	0,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	97,86
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 0,00)	97,86
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>-2,14%</b>
Nettoertrag pro Anteil	97,86

### 2. Fondsergebnis

	2017/2018 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	483.273,58
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	<b>483.273,58</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-25.517,27
	<b>-25.517,27</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-232.366,39
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.760,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-4.307,09
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-23.236,64
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-2.992,81
	<b>-271.662,93</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>186.093,38</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	0,00
derivate Instrumente	278.490,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	278.490,00
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-50.115,00
derivate Instrumente	-1.636.078,20
Realisierte Kursverluste gesamt	-1.686.193,20
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-1.407.703,20</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-1.221.609,82</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	520.807,00
unrealisierte Verluste	-537.836,40
	<b>-17.029,40</b>
<b>Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres</b>	<b>-1.238.639,22</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	-143.597,14
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>-143.597,14</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>-1.382.236,36</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.438,20.

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.424.732,60

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rumpfrechnungsjahr 2017/2018

## Gutmann Open Duration Fund

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2017/2018</u> <u>in EUR</u>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres</b>		<b>0,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	72.401.400,68	
Rücknahme von Anteilen	-9.739.298,99	
Ertragsausgleich	<u>143.597,14</u>	<b>62.805.698,83</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u><b>-1.382.236,36</b></u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres</b>		<u><b>61.423.462,47</b></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -1.365.206,96 wird ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 30. September 2018

Fonds: **Gutmann Open Duration Fund**  
 ISIN: **AT0000A1XM27**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT000B049531	0,5000 UCBA MTN PF 14/20 S.468	EUR	1.000.000	1.000.000		100,998900	1.009.989,00	1,64
BE0000318270	3,7500 BELGQUE 10-20 58	EUR	7.000.000	7.000.000		108,373700	7.586.159,00	12,35
BE0002456318	1,1250 ING BELGIUM 13-18	EUR	1.500.000	1.500.000		100,290500	1.504.357,50	2,45
BE0002477520	0,6250 BELFIUS BK 14/21 MTN	EUR	2.200.000	2.200.000		101,843300	2.240.552,60	3,65
BE6301509012	0,0000 AB INBEV 18/24 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,488700	994.887,00	1,62
ES00000128B8	0,7500 SPANIEN 16-21	EUR	7.000.000	7.000.000		102,170600	7.151.942,00	11,64
ES00000128O1	0,4000 SPANIEN 17-22	EUR	2.000.000	2.000.000		100,823700	2.016.474,00	3,28
EU000A1G0DF9	0,1250 EFSF 15/19 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,632800	1.006.328,00	1,64
FR0010814319	3,7500 CIFEUROMORTGAGE 09/19MTN	EUR	500.000	500.000		104,301400	521.507,00	0,85
FR0011708080	1,0000 REP. FSE 14-19 O.A.T.	EUR	1.300.000	1.300.000		101,025700	1.313.334,10	2,14
FR0012159507	0,3750 C.F.FINANC.LOC. 14/19 MTN	EUR	100.000	100.000		100,698800	100.698,80	0,16
FR0013213675	0,1250 SFIL 16/24 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		97,666100	2.929.983,00	4,77
FR0013216918	0,7090 DANONE 16/24 MTN	EUR	500.000	500.000		99,210000	496.050,00	0,81
FR0013261328	0,0000 BPIFRANCE FINAN.17/22	EUR	100.000	100.000		99,209900	99.209,90	0,16
FR0013321080	1,0000 LEGRAND 18-26	EUR	500.000	500.000		99,065400	495.327,00	0,81
FR0013321791	0,1290 STE GENERALE 18/23FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		98,479300	984.793,00	1,60
IT0005030504	1,5000 B.T.P. 14-19	EUR	2.000.000	2.000.000		100,946700	2.018.934,00	3,29
XS0470204172	3,8750 UBS AG LDN 09/19 MTN	EUR	500.000	500.000		104,917500	524.587,50	0,85
XS0813400305	2,7500 NATL AUSTR. BK 12/22 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		108,469900	1.084.699,00	1,77
XS0876828541	2,2500 SOC GENERALE 13/20 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		103,182500	1.031.825,00	1,68
XSI002977103	1,8750 BANK AMERI 13/19 MTN	EUR	500.000	500.000		100,591200	502.956,00	0,82
XSI1054528457	1,9000 WALMART 14/22	EUR	1.000.000	1.000.000		105,556400	1.055.564,00	1,72
XSI1069539374	1,1250 DIAGEO FIN. 14/19 MTN	EUR	500.000	500.000		100,692100	503.460,50	0,82
XSI091094448	0,6250 TORONTO-DOM. BK 14/19	EUR	1.000.000	1.000.000		100,802500	1.008.025,00	1,64
XSI107266782	0,0000 DT. BAHN FIN.14/22FLR MTN	EUR	500.000	500.000		100,981000	504.905,00	0,82
XSI121257445	0,3750 CIBC 2014-2019 MTN	EUR	100.000	100.000		100,717600	100.717,60	0,16
XSI129875255	0,7500 COMMONW.BK AUSTR.14/21MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		102,031100	3.060.933,00	4,98
XSI169630602	0,8750 CREDIT AGR.LN 15/22 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		101,767300	1.526.509,50	2,49
XSI170193061	0,5000 BK OF IRELAND.MRTG.BK 15/20	EUR	1.000.000	1.000.000		100,997100	1.009.971,00	1,64
XSI204255522	0,2500 DEXIA CL 15/20 MTN	EUR	400.000	400.000		100,799000	403.196,00	0,66
XSI238900515	0,0000 GENL EL. 15/20 FLR	EUR	200.000	200.000		100,239900	200.479,80	0,33
XSI239520494	0,0000 RABOBK NEDERLD 15/20 FLR	EUR	100.000	100.000		100,454900	100.454,90	0,16
XSI240966348	0,1010 WELLS FARGO 15/20 FLR MTN	EUR	300.000	300.000		100,415300	301.245,90	0,49
XSI241229704	0,7500 DANSKE BK 15/20 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,165800	1.011.658,00	1,65
XSI242968979	0,0000 NORDEA BK 15/20 FLR MTN	EUR	200.000	200.000		100,389700	200.779,40	0,33
XSI290729208	1,4770 TELEFONICA EM. 15/21 MTN	EUR	700.000	700.000		103,530700	724.714,90	1,18
XSI426782170	0,1510 BQUE F.C.MTL 16/20FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,624200	1.006.242,00	1,64
XSI644451434	0,1000 INST.CRED.OFIC. 17/21 MTN	EUR	400.000	400.000		100,062000	400.248,00	0,65
XSI176820029	0,6250 BARCLAYS 17/23 FLR MTN	EUR	250.000	250.000		96,768400	241.921,00	0,39
XSI1717567587	0,0000 COCA-COLA EU.P. 17/21 FLR	EUR	500.000	500.000		100,066900	500.334,50	0,81
XSI1718416586	0,0000 BASF FLR MTN 17/19	EUR	300.000	300.000		100,304600	300.913,80	0,49
XSI1766857434	0,1810 NORDEA BK 18/22 FLR MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,859300	1.008.593,00	1,64
XSI788515861	0,6250 NM PLC 18/22 MTN	EUR	600.000	600.000		98,548400	591.290,40	0,96
XSI1806124753	1,2500 CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	EUR	100.000	100.000		98,344500	98.344,50	0,16
XSI1810963147	1,3750 STATE G.O.L16 18/25 MTN	EUR	500.000	500.000		98,308400	491.542,00	0,80
XSI822824642	0,0000 GLAXOSM.CAP. MTN 18/20FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		100,330700	1.003.307,00	1,63
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>52.969.944,10</b>	<b>86,24</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>52.969.944,10</b>	<b>86,24</b>
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>								
DE000C16GSR0	EURO-BUND FUTURE Dec18	EUR	-104		104	158,060000	234.000,00	0,38
DE000C16GSU4	EURO BUXL 30Y BND Dec18	EUR	-75		75	172,820000	258.000,00	0,42
<b>SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE</b>							<b>492.000,00</b>	<b>0,80</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							7.822.832,24	12,74
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>7.822.832,24</b>	<b>12,74</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							171.502,25	0,27
DIVERSE GEBÜHREN							-25.916,12	-0,04
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>138.686,13</b>	<b>0,23</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>61.423.462,47</b>	<b>100,00</b>
<b>ERRECHNETER WERT Gutmann Open Duration Fund</b>						<b>EUR</b>	<b>97,86</b>	
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Open Duration Fund</b>						<b>STÜCK</b>	<b>627.626</b>	

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
ES00000127H7	1,1500 SPANIEN 15-20	EUR	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
XS0900792473	4,0000 INST.CRED.OF.C. 13/18 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
XS0916242497	1,3750 NORDEA BK 13/18 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XSI247516088	0,1220 CS AG LDN 15/18 FLR MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					
DE000C09L5G1	EURO-BUND FUTURE Jun18	EUR	0,00	114,00	114,00
DE000C09L5K3	EURO-BUXL 30Y BND Jun18	EUR	0,00	80,00	80,00
DE000C1J3KW7	EURO-BUND FUTURE Sep18	EUR	0,00	114,00	114,00
DE000C1J3KZ0	EURO-BUXL 30Y BND Sep18	EUR	0,00	80,00	80,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	8,00	8,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	3,00	3,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	3,00	3,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	10,00	10,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	1,00	1,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	2,00	2,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	1,00	1,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	2,00	2,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	5,00	5,00
QOXAM2077245	EURO-BUND FUTURE Dec17	EUR	0,00	2,00	2,00
QOXAM2077583	Euro Buxl 30Y Bnd Dec17	EUR	0,00	10,00	10,00
QOXAM2077583	Euro Buxl 30Y Bnd Dec17	EUR	0,00	5,00	5,00
QOXAM2077583	Euro Buxl 30Y Bnd Dec17	EUR	0,00	6,00	6,00
QOXAM2077583	Euro Buxl 30Y Bnd Dec17	EUR	0,00	3,00	3,00
QOXAM2077583	Euro Buxl 30Y Bnd Dec17	EUR	0,00	8,00	8,00
QOXAM2077583	Euro Buxl 30Y Bnd Dec17	EUR	0,00	2,00	2,00
QOXAM2079373	EURO-BUND FUTURE Mar18	EUR	0,00	37,00	37,00
QOXAM2079373	EURO-BUND FUTURE Mar18	EUR	0,00	56,00	56,00
QOXAM2079696	EURO-BUXL 30Y BND Mar18	EUR	0,00	39,00	39,00
QOXAM2079696	EURO-BUXL 30Y BND Mar18	EUR	0,00	37,00	37,00
QOXAM2079696	EURO-BUXL 30Y BND Mar18	EUR	0,00	2,00	2,00

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 15. November 2018

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Gutmann Open Duration Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 15. November 2018

**B D O A u s t r i a G m b H**

**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

**Mag. Josef Schima m.p.**  
Wirtschaftsprüfer

**ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.**  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rumpfrechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Open Duration Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 2. Oktober 2017 bis 30. September 2018 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 30. September 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 15. November 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

## Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Open Duration Fund in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>Gutmann Open Duration Fund</b> ISIN: AT0000A1XM27 Rechnungsjahr: 02.10.2017 - 30.09.2018 Zuflussdatum: 12.11.2018	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1)7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2)3)4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Gutmann Open Duration Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Open Duration Fund, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel.

Hinsichtlich der Duration des Fondsportfolios bestehen keine Beschränkungen, wobei diese auch im negativen Bereich liegen kann.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere
-------------

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente
----------------------

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

##### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

##### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**

### **(Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszahlbar.

## **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**

### **(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Artikel 7    Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen,                   Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“]

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market

- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Open Duration Fund, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A2DXLD in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Open Duration Fund werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Anteilinhaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

### **Veröffentlichungen**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

### **Informationsstelle für Deutschland**

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

### **Steuerliche Hinweise**

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft hat es sich für den Gutmann Open Duration Fund zum Ziel gesetzt, die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz unter Anwendung des Ertragsausgleichsverfahrens zu ermitteln und innerhalb der gesetzlichen Frist (spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. vier Monate nach dem Tag des Ausschüttungsbeschlusses) zusammen mit einer Bescheinigung gem. § 5 Abs.1 Nr. 3 InvStG elektronisch im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Die Bescheinigungen gem. § 5 InvStG werden durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonhard-Moll-Bogen 10, D-81373 München, erstellt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 dem Inhaber der ausländischen Investmentanteile als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (akkumulierte thesaurierte Erträge = „ATE“) sowie bewertungstäglich unter Anwendung des Ertragsausgleichsverfahrens ermittelte Zwischengewinne und Aktiengewinne werden auf der Homepage der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft unter <http://gfs.gutmannfonds.at/fonds> veröffentlicht. Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erklärt ihre Bereitschaft, auf Anforderung gegenüber dem Bundesamt für Finanzen innerhalb von drei Monaten die Richtigkeit der gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 InvStG gemachten Angaben vollständig nachzuweisen.

### **Hinweis zum Vertragsabschluss**

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.